Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5856**

19. Wahlperiode 16.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Victor Perli, Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Lötzsch und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4606, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 0603 wird

1. der Ansatz für den Titel 684 12 „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“ von 667,727 Mio. um 332,273 Mio. Euro auf 1.000,000 Mio. Euro aufgestockt;
2. der Ansatz für den Titel 684 13 „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ um 21,832 Mio. von 52,204 Mio. auf 74,036 Mio. Euro aufgestockt.

Berlin, den 6. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Für neu ins Land Gekommene ist eine frühzeitige und umfassende Sprachförderung ein zentraler Schritt, um eine gleichberechtigte Aufnahme in die Gesellschaft zu erleichtern.

Die aktuell vorgesehenen Kürzungen bei der Durchführung von Integrationskursen sind nicht nachvollziehbar. Laut Unterrichtung vom 19. September 2018 über die Haushaltsführung der Bundesregierung war der Mittelansatz für Integrationskurse in den letzten zwei Jahren deutlich zu niedrig, sodass aktuell ein Mehrbedarf in Höhe von 110 Mio. Euro geltend gemacht wurde. Bereits im Jahr 2017 gab es eine Deckungslücke bei Integrationskursen in Höhe von fast 250 Mio. Euro, die ebenfalls durch überplanmäßige Ausgaben ausgeglichen werden musste. Sachinformationen des Bundesministeriums des Innern vom 28. September 2018 an den Abgeordneten Victor Perli zeigen, dass bis August 2018 177.322 Teilnahmeberechtigungen zum Integrationskurs erteilt wurden doch nur 118.046 Personen konnten einen Integrationskurs beginnen.

Um den Kreis der Teilnahmeberechtigten ausweiten, sind Mehrausgaben für die Durchführung von Integrationskursen erforderlich. So sollten Asylsuchende unabhängig von ihrer vermeintlichen Bleibeperspektive einen frühen Zugang zu Integrationskursen erhalten, um die Integration von Beginn an zu erleichtern, auch längerfristig Geduldete sollten einen Sprachkurszugang erhalten.

Auch um die lange Wartezeit zwischen Ausstellung der Berechtigung und Kursbeginn von derzeit 6,5 Monaten zu verkürzen und die Einkommens- und Beschäftigungssituation der Lehrkräfte in Integrationskursen weiter verbessern zu können, sind die Haushaltsmittel zu erhöhen.

Zwar konnten die Honorarzahlungen für Lehrkräfte 2016 deutlich angehoben werden. Die Beschäftigungssituation der Lehrkräfte muss jedoch weiter verbessert werden, durch Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bzw. zumindest durch eine weitere Erhöhung der Honorare, die den Besonderheiten der Honorarbeschäftigung Rechnung trägt (kein Urlaubs- und Krankengeld, fehlende Rentenabsicherung usw.).

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) wurde im Haushaltsjahr 2018 mit 52 Millionen Euro gefördert. Die nunmehr geplante minimale Mittelerhöhung um gerade einmal 168.000 Euro reicht bei weitem nicht aus, um der weiter hohen Nachfrage gerecht zu werden und die überlasteten Beratungsstellen wirksam zu entlasten. Die Statistik zur MBE für das Jahr 2017 weist 301.000 Beratungsfälle auf, die durch umgerechnet 814 Vollzeitstellen geleistet wurden. Das ergibt einen Beratungsschlüssel von 370 Fällen pro Vollzeitkraft, das ist der bisher ungünstigste Beratungsschlüssel, unter denen die Beratungsstellen je arbeiten mussten. Sachinformationen des Bundesministeriums des Innern zum Titel 06 684 13 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) vom 28. September 2018 an den Abgeordneten Victor Perli zeigen, dass eine Aufstockung der Mittel für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) um 18 Mio. € erforderlich ist, um den Beratungsschlüssel auf 1:300 zu senken und ein ausreichendes Beratungsangebot gewährleisten zu können.

Für 2019 werden laut Berechnungen des Bundesministeriums des Innern 320.000 Beratungsfälle prognostiziert. Infolge der geplanten Mittelzuweisung in Höhe von nur gut 52 Mio. Euro ergibt sich daraus ein inakzeptabler Beratungsschlüssel von 1:349.

Um eine nachhaltig gute Beratungsqualität zu ermöglichen, muss mittelfristig die Fallzahl pro Vollzeitkraft auf 150 abgesenkt werden. Nach der Berechnung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sind dazu Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 150 Millionen Euro erforderlich. Bis 2022 soll dies schrittweise erfolgen, um die notwendigen Einstellungen, Einarbeitungen und Fortbildungen leisten zu können. Ein gutes Beratungsangebot trägt unter anderem dazu bei, dass Betroffene schneller unabhängig von staatlichen Hilfsleistungen werden, was auch im Interesse der öffentlichen Haushalte liegt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.